

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 67	Stellungnahme-Nr. S0356/24	Datum 16.07.2024
zum/zur F0172/24 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz SR Zander (VII. WP)			
Bezeichnung Wie gefährlich ist der Salbker See?			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 30.07.2024	

In der Sitzung des Stadtrates vom 13.06.2024 wurde die Anfrage F0172/24 gestellt:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

- 1. Aus welchem Grund hält die Landeshauptstadt Magdeburg am Vorhaben zur Sanierung der Salbker Seen fest, obwohl der Verwaltung das Gutachten und der gesundheitsgefährdende Zustand der Salbker Seen bekannt war?*

Mit dem Beschluss-Nr. 5659-064(VII)23 des Stadtrates vom 25.05.2023 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Planungen für einen Anschluss der Salbker Seen an die Elbe schnellstmöglich voranzutreiben, um das Fischsterben zu stoppen. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, welche Fördermittel und/oder Kompensationen mit weiteren Landesbetrieben beantragt werden können. Weiterhin ist Bestandteil des Beschlusses, dass ein Nutzungskonzept in Form einer Ideenskizze zu erstellen ist.

Diese Beschlusslage ist die Grundlage für das Handeln der Verwaltung.

Gemeinhin ist bekannt, dass es seit Jahren in den Sommermonaten zu einem Fischsterben kommt. Ein Fischbesatz wurde nach Auskunft des Anglervereins seit 2017 nicht mehr durchgeführt. Im Übrigen ist nicht davon auszugehen, dass sich die bestehenden Probleme am Salbker See von selbst lösen werden.

Das in der Frage angesprochene Gutachten ist der Landeshauptstadt Magdeburg nicht bekannt.

In der Sitzung des Naturschutzbeirates vom 04.06.2024 wurde ein Vortrag von Herrn Dr. Tittel zu den Salbker Seen gehalten. Der Inhalt des Vortrages war weder den Mitgliedern des Naturschutzbeirates noch der Verwaltung vorher bekannt. Ergänzend ist nochmals darauf hinzuweisen, dass der Naturschutzbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg ein beratendes Gremium für die Untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Magdeburg ist.

Im Hinblick auf das Vorliegen einer Gesundheitsgefährdung, welche vom Salbker See I ausgehen soll, lässt sich diese derzeit nicht präzise einschätzen. Seit April 2024 werden hierzu vom Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) Messungen durchgeführt. Die entsprechenden Untersuchungen ermöglichen im Idealfall eine Gefährdungsbeurteilung nach dem Ende der Vegetationsperiode 2024.

- 2. Aus welchem Grund wurden die Stadträte und Stadträtinnen nicht vollumfänglich informiert, bevor der Beschluss zu Antrag gefasst wurde?*

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass nicht eindeutig erkennbar ist, auf welchem Beschluss zu welchem Antrag sich die gestellte Frage bezieht. Zur Thematik Salbker Seen waren zuletzt die

Anträge A0199/22 (Bypasslösung für Salbker Seen) und A0077/23 (Einwohner:innen an der Zukunft der Salbker Seen beteiligen) Gegenstand von Beratungen im Stadtrat.

Mit dem Beschluss-Nr. 7029-079(VII)24 des Stadtrates vom 15.02.2024 zum Antrag A0077/23 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, den erarbeiteten Entwurf eines Nutzungskonzeptes zur Grundlage des Weiteren Vorgehens zu machen und das Konzept unter Einbeziehung der Öffentlichkeit fortzuentwickeln. Dabei sind die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen weiter zu planen.

In der zum Antrag A0077/23 erstellten Stellungnahme wurde dargestellt, dass als erster Schritt eine erhebliche Verbesserung der Wasserqualität erforderlich wäre. Weiterhin wurde darauf verwiesen, dass das UFZ durchaus am Prozess beteiligt war. Ausgehend davon ist anzunehmen, dass dem UFZ die in der nichtöffentlichen Sitzung des Naturschutzbeirates erläuterten Ergebnisse zum Zeitpunkt der Stellungnahme schlichtweg noch nicht bekannt waren. Die seinerzeit verfügbaren Informationen wurden berücksichtigt.

Somit hat die Verwaltung dem Stadtrat zu seiner Entscheidung alle bekannten entscheidungsrelevanten Informationen zur Beschlussfassung über den Arbeitsauftrag zur Entwicklung eines Nutzungskonzeptes mitgeteilt.

Zum heutigen Stand ist mitzuteilen, dass ein konkreter Maßnahmenplan zur Sanierung des Salbker Sees noch nicht vorhanden ist.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

- 3. Warum ist der Bereich um die Salbker Seen nicht abgesperrt und entsprechend der immensen Gefahren, die von den Gewässern ausgehen gekennzeichnet? Wann soll das nachgeholt werden?*

Inwiefern von den Prozessen im Salbker See I eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht, kann durch Fachbereich Bau- und Umweltrecht auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse nicht abschließend beurteilt werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ohne gesicherte Erkenntnisse zu mögliche Gefährdungslagen der Zugang zum See und dessen Umgebung nicht ohne Weiteres eingeschränkt werden kann.

Womöglich lassen sich auf der Grundlage der fortschreitenden Untersuchungen in entsprechenden Ergebnissen erforderliche Maßnahmen ableiten.

Die Stellungnahme ist mit dem Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit abgestimmt, da sowohl die Zuständigkeit der Variantenuntersuchungen als auch die Erarbeitung des Nutzungskonzeptes in das vorgenannte Dezernat übergang.

Jörg Rehbaum